

**Teileigentumserwerb von Räumen für  
ein Kinder- und Familienzentrum in der Hochhäckerstraße  
16. Stadtbezirk, Ramersdorf – Perlach  
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045  
Produkt 3.2.1 Familienangebote**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des vorläufigen Raum- und Funktionsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Ermächtigung des Kommunalreferates zu Verhandlungen für den Teileigentumserwerb
5. Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017

**Stadtratsziele 2014**

- Nr. S 06: Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft (darin enthalten 60311 Kinder- und Jugendarbeit und 60321 Familienangebote)
- Nr. S 07: Aktive Begleitung der Veränderungen in Neubaugebieten
- Nr. S 11: Die Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt
- Nr. S 12: Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten
- Nr. S 14: Das Sozialreferat stärkt die Rechte der Kinder
- Nr. S 15: Förderung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**  
**Zusammenfassung**

Trotz gesellschaftlichen Wandels ist Familie für Kinder in den ersten Lebensjahren der zentrale und wichtigste Ort ihres Aufwachsens und ihrer Entwicklung. Durch die Eltern sollen Erziehung, Sozialisation, Bildung und das Entstehen sicherer Bindungen für die Kinder gewährleistet werden.

Aus diesem Grund ist es nahe liegend, die emotionalen Bedürfnisse und das Erziehungsverhalten von Familien und ihren Kindern in den Blick zu nehmen und dabei auf benachteiligte Familien zu fokussieren.

Eine Antwort auf die Frage „Was brauchen Familien und vor allem sozial benachteiligte Familien, um ein gelingendes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen?“ ist die Errichtung eines Kinder- und Familienzentrums in dem neuen Wohngebiet Hochäckerstraße.

Aufgrund des nachfolgend dargestellten Datenmaterials (s. Gliederungspunkt 1.

„Ausgangslage“) besteht in diesem Stadtbezirksviertel ein sehr hoher Bedarf an einem präventiv und nachgehend arbeitenden Kinder- und Familienzentrum.

Aufgabe des Zentrums ist, Angebote für unterschiedliche Phasen, Formen, Lebenslagen und Belastungssituationen von Familien (nach § 16 SGB VIII) und offene Angebote für Kinder im Grundschulalter (nach § 11 SGB VIII) bereit zu stellen. Es stellt eine integrierte Einrichtung für beide Zielgruppen dar. Die gute Erreichbarkeit für Familien und Kinder ist durch die zentrale Lage in dem geplanten Neubaugebiet gegeben. Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Familien werden entwickelt und die Unterstützung und Entlastung sozial benachteiligter Familien ermöglicht. Das neu entstehende Kinder- und Familienzentrum bietet Information, Begegnung, Bildungsmaßnahmen und Beratung für Familien sowie offene, pädagogische Maßnahmen für Kinder bis zum Alter von elf Jahren an.

### 1. Ausgangs- und Bedarfslage

Im 16. Stadtbezirk, Ramersdorf – Perlach, ist im Bereich der Hochäckerstraße durch den Bebauungsplan Nr. 2045, ein Neubaugebiet mit ca. 1.100 Wohneinheiten geplant. Entsprechend der Verfahrensgrundsätze zur sozialgerechten Bodennutzung müssen 30 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts dem geförderten Wohnungsbau zugeführt werden. Für städtische Flächen werden üblicherweise 50 % geförderter Wohnungsbau angesetzt. Insgesamt wird für dieses Gebiet insofern eine Quote von mehr als 30 % erreicht. Dies hat zur Folge, dass mit starkem Zuzug kinderreicher Familien in prekären Lebenslagen zu rechnen ist.

In dem zukünftigen Wohngebiet werden folgende Zahlen erwartet:

#### **Baugebiet Hochäckerstr. - Prognose Kinder und Jugendliche und Einwohner insgesamt**

	<b>Anzahl Kinder und Jugendliche</b>
Kinderkrippe	<b>170</b>
Kindergarten	<b>240</b>
Grundschule/ Hortkinder	<b>280</b>
Altersgruppe 10 bis 15	<b>270</b>
Altersgruppe 16 bis 18	<b>90</b>
<b>Summe Kinder und Jugendliche</b>	<b>1050</b>
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>2800</b>

Datenquelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stand 2014

Ein hoher Handlungsbedarf ergibt sich zudem aus den angrenzenden Wohnquartieren der Planungsregion 16\_10 (bestehend aus den Stadtbezirksvierteln 16.23 und 16.24). Diese liegt nach dem Indikator „Sozialpolitischer Handlungsbedarf“ des Sozialreferatsmonitorings auf Platz 2 von 114 Regionen und ist daher eines der am stärksten sozial belasteten Gebiete Münchens.

An sozialen Einrichtungen sind im ersten Bauabschnitt ein KomProB-Haus und ein Nachbarschaftstreff sowie ein Jugendcafe angemeldet.

Im zweiten Bauabschnitt plant das Sozialreferat/Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, in Kooperation mit der GEWOFAG ein Kinder- und Familienzentrum. Das Kinder- und Familienzentrum hat einen Bedarf von ca. 270 qm NF 1- 6, nach DIN 277, die einer BGF von 486 qm entsprechen.

Nach den derzeitigen Überlegungen soll das Kinder- und Familienzentrum in das geplante Bauvorhaben der GEWOFAG in ein Gebäude direkt an der Hochäckerstraße, angrenzend an eine Kindertagesstätte integriert werden; entsprechende Verhandlungen sind noch zu führen. Neben dem derzeit angedachten Ankauf der Einrichtung in Teileigentum wird im Rahmen der Verhandlungen auch geprüft, ob gegebenenfalls eine Anmietung der Räume für die Stadt die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

### **1.1 Betroffene Strategien des Sozialreferates**

Das Stadtratsziel S 07 besagt, die Veränderungen des Münchner Stadtgefüges in Neubaugebieten werden aktiv begleitet, um Segregationen im sozialen Raum entgegen zu wirken. Durch die Errichtung und die Arbeit des Kinder- und Familienzentrums soll die Integration (prekärer) Familien in den Stadtteil und in die Kommune erleichtert werden.

Die räumliche Nähe des Kinder- und Familienzentrums zu einer Kindertagesbetreuungseinrichtung und zu den anderen, oben genannten, Einrichtungen ermöglicht eine gute, quartiersbezogene Kooperation. Dies entspricht dem Stadtratsziel S 15 „Förderung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke“.

### **1.2 Betroffene Punkte der Perspektive München**

München wird von der Identifikation seiner Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Nachbarschaft, ihrem Stadtviertel und ihrer Stadt getragen. Das Kinder- und Familienzentrum soll sich zu einem bunten, vielfältigen Begegnungs- und Bildungsort im Quartier entwickeln. Dadurch werden das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verantwortlichkeit der dort lebenden Familien gestärkt und ihre Identifikation mit der Wohnumgebung erhöht.

Stadtentwicklung bedeutet nicht nur die baulich-räumliche, architektonische Komponente der Stadtplanung. Die Perspektive München bezieht gesellschaftliche, wirt-

schaftliche, kulturelle, ökologische und andere Entwicklungen in die Planungen ein. Das Kinder- und Familienzentrum orientiert sich am demografischen und gesellschaftliche Wandel, an der Globalisierung (in Form von interkultureller, sozialpädagogischer Arbeit) und an den Grenzen natürlicher Ressourcen (in Form von Motivation zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Eltern).

Durch eine regionale Planungsrunde im 16. Stadtbezirk, die durch das Stadtjugendamt organisiert wird, soll der Dialog und die frühzeitige Beteiligung der Träger der Freien Jugendhilfe und anderer Sozialer Institutionen realisiert werden.

### **1.3 Betroffene Zielgruppen**

Zielgruppen der geplanten Einrichtung sind alle Familien des Stadtteils mit Kindern im Alter bis zu etwa 11 Jahren und Familien, die noch nicht institutionell angebunden sind. Unterschiedliche Familienphasen, Familienformen, Lebenslagen und Belastungssituationen müssen bei der Angebotserstellung und der Arbeit des Familienzentrums berücksichtigt werden.

Adressaten sind Familien, die in das Neubaugebiet und in das KomProB-Haus einziehen werden, sowie Familien aus den angrenzenden Wohnquartieren in der Balan- / Hochäcker Straße.

Aufgrund der Sozialstrukturdaten wird ein besonderer Focus auf sozial benachteiligte Familien und Familien in prekären Lebenslagen gelegt, also auf unsichere Familien, die Unterstützung benötigen, Familien, die wiederholt in Krisen sind und Risikofamilien (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, psychische Erkrankung u.ä.).

### **1.4. Betroffene Ziele**

Ziel der Einrichtung ist ein dauerhafter und wohnortnaher, niederschwelliger Beratungs- und Bildungsort für werdende Eltern, Familien und Kinder bis zum Alter von 11 Jahren.

Das Zentrum soll bedarfsgerechte Informationen und Beratungsangebote für Familien vorhalten, Sozialberatung und einen offenen Bereich anbieten.

Entsprechend dem Stadtratsziel S 11, Stärkung der Erziehungskompetenz in belasteten Familien, sollen seine Angebote die Elternkompetenz stärken und Familien in Fragen der Alltagsbewältigung unterstützen und begleiten. Das Konzept sieht für die Familien Begegnungs-, Informations-, und Beratungsangebote unter einem Dach vor. Die Kooperation der Erziehungsberatung und des Familienzentrums in einem räumlichen Verbund erleichtert den Familien den Beratungszugang.

Zur Bereicherung und Erweiterung der Aktivitäten sind die Gewinnung und die fachliche Anleitung ehrenamtlicher Mütter, Väter und Nachbarinnen und Nachbarn von Bedeutung.

Analog dem Inklusionsgedanken (und bezugnehmend auf das Stadtratsziel 06 „Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft“) sind bei der Raumgestaltung und

-ausstattung und bei der Angebotsentwicklung die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Familien mit Behinderungen zu berücksichtigen. Die Angebote (Veranstaltungen, Gruppen, usw...) orientieren sich an interkulturellen, geschlechtsspezifischen und inklusiven Querschnittsthemen. Ein weiteres Ziel ist, auf die Interessen der Kinder einzugehen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zur aktiven Mitgestaltung und Mitbestimmung zu motivieren. Durch Partizipation sollen die Kinder zur Selbstbestimmung befähigt und dazu angeregt werden, sich zu engagieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ziele in die praktische Arbeit ist die entsprechende personelle und fachliche Ausstattung.

### **1.5 Betroffene Produkte und Produktleistungen**

Betroffen ist das Produkt 3.2.1 Familienangebote.

### **1.6 Angestrebte Wirkungen, bzw. Wirkungsänderungen**

Eine positive Wirkung ist erzielt, wenn das Kinder- und Familienzentrum auf die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und Kinder der Wohnumgebung reagiert und hohe Besucherzahlen nachweisen kann. Eine weitere positive Auswirkung wird durch die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und in ihrem Erziehungsverhalten erreicht. Ziel dabei ist, dass die Eltern ihren Kindern ein gelungenes und glückliches Aufwachsen ermöglichen. Die, durch die Arbeit des Kinder- und Familienzentrums zu erwartende, Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bietet den betroffenen Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und bessere Startchancen für eine gute schulische und berufliche Ausbildung und gesellschaftliche Integration.

### **1.7 Gesetzliche Grundlagen**

Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist die „Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Gesetzliche Grundlagen sind zudem die Paragraphen

- § 11 - „Jugendarbeit“,
- § 16 - „Förderung der Erziehung in der Familie“ (s. 2.),
- § 28 - „Erziehungsberatung“,
- § 79 - „Gesamtverantwortung, Grundausrüstung“ und
- § 80 (2) - „Jugendhilfeplanung“ des SGB VIII.

## **2. Konzeptionelle Ausrichtung des Kinder- und Familienzentrums**

Nach § 16 SGB VIII „...sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der

Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“. Das Kinder- und Familienzentrum soll diese Aufgabe übernehmen.

Über den Zugang durch die Offenen Treffs können die Eltern andere, auch strukturierte, Angebote wie Geburtsvor- und Nachbereitung, Eltern-Kind-Gruppen, kreatives und musisches Gestalten, Bewegungsangebote, Sprachförderung für Kinder und Familien kennen lernen und wahr nehmen. Ein wesentliches Merkmal ist die Beziehungsarbeit zu den Familien.

Damit belastete Familien frühzeitig Entlastung und Hilfe erfahren, ist im Bedarfsfall aktiv nachgehende und aufsuchende Arbeit zu leisten. Das Kinder- und Familienzentrum soll neben einer Komm- eine Gehstruktur (beispielsweise Hausbesuche) entwickeln.

Kooperationsangebote mit dem Gesundheitsbereich (RGU- Kinderkrankenschwestern, Hebammen), Frühe Hilfen, Kindergärten, Grundschulen, Familienbildungsstätten, u.a.m. werden entwickelt. Neben der Zusammenarbeit mit - den im Versorgungsgebiet vorgesehenen - Einrichtungen und Diensten ist eine enge Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit, den Frühen Hilfen, den präventiven Gesundheitshilfen (u.a. Kinderkrankenschwestern des RGU) und der Frühen Förderung vorgesehen. Zur Verbesserung der Integration von Familien werden die Räume des Zentrums von Angeboten der Frühen Förderung, z. B von Hippy und Opstapje, genutzt. Durch die Angebote des Kinder- und Familienzentrums werden frühkindliche Bildung und Förderung erhöht. Die Eltern sollen durch Gruppenangebote, Kurse (Alphabetisierungs-, Deutschkurse) und Fortbildungen in der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe gestärkt werden. Angebote der Familienbildung wie zum Beispiel Elternkompetenztrainings sollen niederschwellig und zielgruppenspezifisch gestaltet werden.

Im Sinne einer Präventionskette (beginnend mit der Geburtsvorbereitung über Kinderkrippen-, Kindergarten- bis hin zum Grundschulbesuch und speziellen Hilfsangeboten, wie Elterntalk) wird auf gute Hilfeüberleitungen für die jeweiligen Familienphasen geachtet. Die pädagogische Begleitung und Unterstützung, so wie die Vermittlung weiterer Jugendhilfemaßnahmen, können über die Erziehungsberatungsstelle im Kinder- und Familienzentrum und durch die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit erfolgen. Zur Umsetzung des Stadtratsziels Nr. S 12: „Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten“, ist die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beurteilung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung (§§ 8a und 8 b SGB VIII) über die Erziehungsberatung in räumlicher und personeller Nähe.

Um dem besonderen Charakter der integrierten Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums zu entsprechen, werden im Rahmen des § 11 SGB VIII offene Angebote für Kinder bis zum Alter von elf Jahren entwickelt. Diese reichen von spiel- und kulturpädagogischen Inhalten bis zu sportlich, kreativen und bildungsbegleitenden Maßnahmen, die die Kinder auch dezentral in der Wohnsiedlung wahrnehmen können. In dem auf die Partizipation der Kinder in die Angebotsplanung, -entwicklung und -durchführung Wert gelegt wird, werden – dem Stadtratsziel Nr. S 14 entsprechend – die Rechte der Kinder gestärkt. Gleichzeitig unterstützen die offenen Angebote das Recht der Kinder auf Spiel, Freizeit und Ruhe.

Das Familienzentrum und die offenen Angebote für Kinder sollen aufeinander abgestimmt sein. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Erfordernissen der Kinder und Familien und beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die zeitlichen Planungen ein.

Das Kinder- und Familienzentrum soll durch einen Freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

### **3. Finanzierung**

#### **3.1. Investitionskosten**

Für die Ersteinrichtung der Räume des Familienzentrums werden Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 120.000 € benötigt und für die offenen Kinderangebote Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 15.000 €. Zur Ersteinrichtung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. der Küche, Haushaltswaren, technische Gerätschaften, Bürobedarf, Spielgeräte, etc.

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den noch zu ermittelnden Träger ausgereicht. Die Investitionsmittel für das Kinder- und Familienzentrum in Höhe von 135.000 € sind bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 muss deshalb entsprechend ausgeweitet werden.

Bezüglich des Teileigentumserwerbs wird das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb zu führen und, wenn alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen, den Teileigentumserwerb vorzunehmen.

Die Kosten für den Teileigentumserwerb für das Kinder- und Familienzentrum werden nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Grunderwerbpauschale des allgemeinen Grundvermögens (UA 8800) finanziert.

Weiter wird das Kommunalreferat gebeten, alternativ die Variante einer Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten zu prüfen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung erforderlichenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

### 3.2 Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb des Familienzentrums

2 Mitarbeiter/innen, S 12 SuED (Dipl.Soz.Päd) nach § 16 SGB VIII	115.080
1 Mitarbeiter/in, E 13 SuED (Diplom-Psychologe/in) nach § 28 SGB VII	85.850
<b>Fachpersonalkosten gesamt</b>	<b>200.930</b>
0,33 Verwaltungskraft, E 6 TVöD	16.790
20 h / Woche Reinigungskraft, E 3 TVöD	22.400
Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte	20.000
<b>Sonstige Personalkosten gesamt</b>	<b>59.190</b>
Berufsgenossenschaft	1.500
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	1.500
<b>Personalnebenkosten gesamt</b>	<b>3.000</b>
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>263.120</b>
Heizung/Wasser/Strom (incl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung)	12.000
<b>Raumkosten gesamt</b>	<b>12.000</b>
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	3.500
Familienbildungsangebote, Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten)	25.000
Sonstiges (Anschaffungen, Versicherungen, Beiträge, Gebühren)	4.500
<b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>	<b>45.000</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>308.120</b>
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5 %	-15.406
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	
<b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>	<b>292.714</b>

Die Gesamtfolgekosten für den Betrieb des Familienzentrums betragen jährlich 292.714 €. Wie bereits oben dargestellt (s. 3.1 „Investitionskosten“), werden für die Ersteinrichtungskosten einmalig 120.000 € veranschlagt.

### 3.3 Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb der Kindereinrichtung

Fachpersonal, 1/2 Stelle S 12 SuED (Dipl.Soz.Päd., 19,5 Std./w.) nach § 11 SGB VIII	28.770
Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Fortbildung)	10.675
Sachkosten (Maßnahmen, Büro)	6.400
<b>Gesamtkosten</b>	<b>45.845</b>
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5 %	-2.292
<b>Gesamtfinanzierung /Jährlicher Zuschussbedarf:</b>	<b>43.553</b>

Die Gesamtfolgekosten für den Betrieb der Kindereinrichtung pro Jahr belaufen sich auf 43.553 € pro Jahr. Für die Ersteinrichtungskosten sind einmalig 15.000 € veranschlagt.

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus den Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter, Einrichtungen mit vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers ergibt sich somit voraussichtlich ab 2017 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger des designierten Kinder- und Familienzentrums in Höhe von 336.267 €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten. Die Ersteinrichtungskosten betragen insgesamt 135.000 €.

#### 4. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	336.267.-€ ab 2017 Produkt 60.3.2.1		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	4,33		
Nachrichtlich Investition		135.000,00 €	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung Nr. 1.2 Katalog Sozialreferat). Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes wird sich am 25.08.2014 mit dem Thema befassen. Die Stellungnahme wird als Ergänzung zur Beschlussvorlage nachgereicht werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, bzw. den Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragte/n sowie der/dem Jugendbeauftragte/n des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:
  - 1.1 Der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße wird zugestimmt.
  - 1.2 Das vorläufige Raum- und Funktionsprogramm für das Kinder- und Familienzentrum wird genehmigt.
  - 1.3 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Kinder- und Familienzentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
  - 1.4 Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen. Ein entsprechender Beschlussentwurf des Kommunalreferats über den Teileigentumserwerb oder erforderlichenfalls über die Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.
2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:
  - 2.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 wird wie folgt ausgeweitet:

### MIP neu:

Hochäckerstraße - Kinder- und Familienzentrum - Ersteinrichtungskosten

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4680, Maßnahmennummer 4092  
(soz 4680.4092)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2012	Programmjahr 2013 bis 2017						nachrichtlich	
			Summe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Finanz. 2019ff
Z (988)	135	0	135	0	0	0	0	135	0	0
Summe	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
St A.	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 2.2 Den Betriebsmitteln für das Kinder- und Familienzentrum wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 336.267 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. Diese sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.3 Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-43**

**An das Kommunalreferat**

**An das Kommunalreferat, KR-RV-V**

**An das Kommunalreferat, KR-IM-KS**

**An das Kommunalreferat, KR/GL-2**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)**

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des**

**16. Stadtbezirkes (6-fach)**

**An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/GM**

**An das Sozialreferat, S-II-LG**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/A**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV**

z.K.

Am

I.A.